

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0424/2020**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	24.11.2020	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Ergebnisse Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck**

##### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Mitteilung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck zur Kenntnis.
- II. Aufgrund der mitgeteilten Ergebnisse beschließt der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität, dass die Verwaltung der Deutschen Bahn AG im Zuge des Ausbaus der S 11 im sog. Änderungsverlangen die potentiellen Maximalmaße der Brückenkonstruktion im Bereich Buchholzstraße zu weiteren Planungszwecken mitteilt, um zeitliche Verzögerungen oder erhöhte Planungskosten für die Stadt Bergisch Gladbach zu vermeiden.
- III. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität werden die detaillierten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Gleisdreieck“ vorgestellt und anschließend beraten.

## Sachdarstellung / Begründung

Mit dem geplanten zweigleisigen Ausbau der S 11 zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach wird es erforderlich, auch die Kreuzungen von Schiene und Straße zu verändern. Die Deutsche Bahn beabsichtigt, zeitnah die Entwurfsplanung für die Strecke zu beauftragen und möchte sich daher im Vorfeld mit der Stadt Bergisch Gladbach abstimmen, ob und ggf. welche Veränderungen an den betroffenen Kreuzungen gewünscht werden. Das Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, EKrG) sieht in § 3 vor, dass Veränderungen vorzunehmen sind, *wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert*. Hierbei handelt es sich in der Regel um technische Sicherungen, die Beseitigung beschränkter Bahnübergänge oder Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens.

In § 12 EKrG ist zur Kostenverteilung festgelegt: *Wird an einer Überführung eine Maßnahme nach § 3 durchgeführt, so fallen die dadurch entstehenden Kosten 1. demjenigen Beteiligten zur Last, der die Änderung verlangt oder sie im Fall einer Anordnung hätte verlangen müssen; Vorteile, die dem anderen Beteiligten durch die Änderung erwachsen, sind auszugleichen (Vorteilsausgleich); 2. beiden Beteiligten zur Last, wenn beide die Änderung verlangen oder sie im Fall einer Anordnung hätten verlangen müssen, und zwar in dem Verhältnis, in dem die Kosten bei getrennter Durchführung der Änderung zueinander stehen würden. Nummer 1 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.*

Das bedeutet, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach an den Kosten der Veränderung einer Kreuzung beteiligen muss, wenn sie Änderungswünsche gegenüber der heutigen Situation verlangt. Die DB Netz AG beabsichtigt, in Kürze die Entwurfsplanung für die Kreuzungen im Verlauf der S 11 zu beauftragen und möchte dazu entsprechende Planungsvereinbarungen mit der Stadt Bergisch Gladbach abschließen. Hierzu benötigt Sie bis spätestens zum Jahresende 2020 eine Mitteilung der Stadt Bergisch Gladbach.

Auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet sind vom Ausbau der S 11 folgende Kreuzungen betroffen:

- Straßenüberführung (SÜ) Duckterather Weg
- Eisenbahnüberführung (EÜ) Franz-Hitze-Straße
- Eisenbahnüberführung (EÜ) Damaschkestraße
- Eisenbahnüberführung (EÜ) Buchholzstraße
- Bahnübergang (BÜ) Tannenbergsstraße

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 19. September 2018 (Drucksachen-Nr. 0333/2018) wurde festgelegt, dass für die Straßenüberführung (SÜ) Duckrather Weg, die Eisenbahnüberführung (EÜ) Franz-Hitze-Straße, die Eisenbahnüberführung (EÜ) Damaschkestraße sowie den Bahnübergang (BÜ) Tannenbergsstraße keine Änderungswünsche seitens der Stadt an die Deutsche Bahn AG im Zuge der weiteren Planungen zur S 11 gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz gemeldet werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung an die Deutsche Bahn AG ist inzwischen ergangen. Für die Eisenbahnüberführung Buchholzstraße wurde dagegen beschlossen mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, inwiefern die Meldung eines Änderungsverlangens an die Deutsche Bahn AG im Zuge einer neuen Verkehrsführung im Bereich Gleisdreieck sinnvoll ist. Diese Entscheidung steht derzeit noch aus.

Im Jahr 2019 wurde zu diesem Zweck durch die Stadt Bergisch Gladbach die Machbarkeitsstudie Gleisdreieck bei dem Planungsbüro VIA beauftragt und ihre Ergebnisse (Drucksachennr. 0258/2019) im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss im Dezember 2019 vorgestellt. Die Untersuchung kam damals zu dem Ergebnis, dass von den vorgestellten Straßenbauvarianten die Variante 4K weiterverfolgt werden soll aufgrund der klaren Vorteile mit Blick auf die Qualität des Verkehrsablaufs an den Knotenpunkten.

Die im Zuge dieser Studie angenommene Streckenführung an der Buchholzstraße sieht eine Kreuzung der Eisenbahnstrecke in einem Winkel von 45 ° vor, damit unter der Berücksichtigung der beengten räumlichen Verhältnisse die für den Schwerlastverkehr notwendigen Radien eingehalten werden können. Der auf der Südseite der Bahnstrecke gelegene Teil der Buchholzstraße soll für den Kfz-Verkehr von der Unterführung abgebunden und nur noch als Sackgasse für den Anwohnerverkehr gestaltet werden.

Die Straße unter der Bahn wurde aufgrund der beengten Situation mit einer Regelbreite von 6,50 m konzipiert. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wurde nur auf der Südseite eine gemeinsame Wegführung mit einer Breite von 2,50 m bedacht. Dies ermöglichte die Wahl eines relativ unaufwändigen Stahlträger-Trogquerschnitts als Brückenkonstruktion für die über der Straße querende Bahn.

Für das Brückenbauwerk und die Straße im Rampenbereich wurden Gesamtkosten (ohne Grunderwerb) in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro durch das Planungsbüro geschätzt.

Im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.12.2019 entsprangen, basierend auf den oben genannten Punkten, folgende Änderungswünsche der Politik zur Machbarkeitsstudie:

- Berücksichtigung der Verkehre einer zukünftigen Entwicklung des Zanders-Geländes und der neu in den FNP aufgenommenen Bauflächen.
- Beidseitige Nebenanlagen für den Rad- und Fußgängerverkehr.
- Bessere Befahrbarkeit der Fahrbahn in Höhe des Brückenbauwerkes (insbesondere im Kurvenbereich) für den LKW-Verkehr.

Während der erste Punkt lediglich eine Neubetrachtung der Verkehre mit Hilfe des Verkehrsmodells erfordert hat, haben die beiden anderen gewünschten Änderungen weitaus größere Eingriffe in den Bestand zur Folge. Hierdurch wird nicht nur die Anpassung des Straßenquerschnittes, sondern auch eine veränderte Brückenkonstruktion und ein größerer Eingriff in die umliegenden Grundstücke und Gebäude erforderlich.

Daraufhin hat die Verwaltung die Erarbeitung einer ergänzenden Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen der Verwaltung in einer ersten Entwurfsfassung vor, müssen aber noch fachlich überprüft und verwaltungsintern abgestimmt werden und können daher noch nicht vorgestellt werden. Die finalen Ergebnisse der ergänzenden Machbarkeitsstudie zum Gleisdreieck werden im kommenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (voraussichtlich am 23.02.2020) eingebracht.

Um den Planungsprozess bei der Deutschen Bahn AG nicht zeitlich zu verzögern bzw. erhöhte Planungskosten für die Stadt Bergisch Gladbach entstehen zu lassen, schlägt die Stadtverwaltung vor der Deutschen Bahn AG gemäß der vorläufigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die Maximalmaße für das Brückenbauwerk (58,00 m Länge und 12,00 m Breite) im Zuge der Straßenneuplanung zum jetzigen Zeitpunkt zu benennen. In diesem Fall könnte die Deutsche Bahn AG die weitere Entwurfsplanung ohne zeitliche Verzögerung in Auftrag gegeben. Der Stadt Bergisch Gladbach würden nur Kosten entstehen, wenn im Nachgang andere Maße als die nun gemeldeten Maximalmaße eingebracht werden.

Alternativ kann die Stadt Bergisch Gladbach die erforderlichen Maße zu einem späteren Zeitpunkt in einem Änderungsverlangen melden, allerdings ist dann mit zeitlichen Verzögerungen und höheren Planungskosten für die Stadt Bergisch Gladbach zu rechnen.

#### Anlagen

Anlage 1: Pläne Brückenbauwerke Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck I

Anlage 2: Pläne Brückenbauwerke Machbarkeitsstudie Ergänzung Gleisdreieck II